

Rekurskommission

Unabhängigkeit und Fachwissen

 **Hansruedi Schenk**
Präsident

Im Berichtsjahr 2017 traf ein Beschwerdefall aus dem Synodalgebiet bei der Rekurskommission ein. Dabei ging es – nebst Formellem – um Zulassungsbedingungen zur Ausbildung im Diakonie-Bereich. Über den Rekurs wurde in der ordentlichen Kommissionsbesetzung nach durchgeführtem Schriftenwechsel im Zirkularverfahren entschieden. Der Entscheid, welcher

jene der Vorinstanzen bestätigte, erwuchs in Rechtskraft. Wie der diesjährige, aber auch ein früherer Fall eindrücklich aufzeigen, ist es insbesondere im innerkirchlichen Ausbildungsbereich wichtig und vorteilhaft, über eine Rekurskommission zu verfügen: Das dreiköpfige Gremium will nicht zuletzt Gewähr dafür bieten, dass bei Beschwerden das notwendige Fachwissen vorhanden ist. Die Kommission dankt deshalb den zuständigen Stellen der Reformierten

Kirchen Bern-Jura-Solothurn sehr, dass sie sich im Vorfeld der Revision des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen (LKG) erfolgreich für den Erhalt unserer unabhängigen Rekursinstanz eingesetzt haben. Mit Befriedigung wird zur Kenntnis genommen, dass der Grosse Rat die Rechtspflege-Artikel (Art. 22 bis 25 LKG) in 1. Lesung am 6. September 2017 ohne Wortmeldung angenommen hat. Möge es auch in der 2. Lesung so sein. ■

Nichtständige Kommission «Kirche und Staat»

Die grosse Arbeit wartet noch

 **Christian Cappis**
und **Roland Stach**
Co-Präsidenten

Der Auftrag der nichtständigen Kommission «Kirche und Staat» besteht darin, den Meinungsaustausch zwischen Synodalrat und Synode zu fördern sowie dafür zu sorgen, dass in den Fraktionen und in der Synode eine gründliche Meinungsbildung im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Landeskirchengesetzes (LKG) und die damit verbundenen Synodegeschäfte stattfindet. Dieses Gesetz wird das Verhältnis zwischen Kirche und Staat neu regeln. Hierzu erörtert die Kommission jene Fragestellungen, die ihr vom Synodebüro oder vom Synodalrat

unterbreitet werden. Sie hat das Recht, Anträge zu stellen und der Synode eigene Vorlagen zu unterbreiten. Die nichtständige Kommission «Kirche und Staat» traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. An der ersten Sitzung vom 31. März 2017 wurden die Leitsätze zur kirchlichen Umsetzung des Landeskirchengesetzes behandelt. Diese Leitsätze wurden alsdann an der Sommersynode vom 30. Mai 2017 mit 161 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung verabschiedet. Aufgrund der Projektorganisation lag das Schwergewicht der Arbeit danach bei den Teilprojekten, welche zuhanden der Projektleitung und des Gesamtprojektausschusses Kirche und Staat (GPA) erste Grundlagen

erarbeiteten. Es kam deshalb nur noch zu zwei Informationssitzungen am 2. Juni 2017 und am 8. Dezember 2017 mit zwei Vertretern des GPA. Erst Ende des Jahres lagen erste Ergebnisse aus den Teilprojekten vor, welche nun nach und nach in der nichtständigen Kommission «Kirche und Staat» diskutiert werden können. Als erstes Geschäft wird sich die Kommission mit dem Entwurf zum Personalreglement für die Pfarrerrinnen und Pfarrer beschäftigen, welches ihr spätestens im Februar 2018 unterbreitet werden soll. Das Co-Präsidium dankt den Kommissionsmitgliedern für die engagierte Mitarbeit und dem GPA für die konstruktive Zusammenarbeit. ■